

TECHNISCHES MERKBLATT Nr. 359



silicon Grundierfarbe

Werkstoffart	wasserverdünnbare, pigmentierte Grundierfarbe.
Verwendungszweck	Grundierfarbe mit haftvermittelnden Eigenschaften vor der nachfolgenden Beschichtung mit einZA silicon Fassadenfarbe.
Dichte	ca. 1,42
Bindemittelbasis	siliconvergütetes Acryl-Copolymer
Verbrauch	ca. 150 - 200 ml/m ² je nach Untergrundbeschaffenheit.
Eigenschaften	Pigmentierte Grundierfarbe mit griffiger Oberfläche. Besonders geeignet für nicht oder nur schwach saugende Untergründe.
Untergründe	Die Untergründe müssen sauber, fest, trocken und tragfähig sein und sind entsprechend vorzubehandeln.
Verarbeitung	Unverdünnt im Streich- und Rollverfahren. Überstreichen nach 4 bis 5 Std. möglich. Bei feuchter, kühler Witterung mindestens 24 Std. trocknen lassen.
Verarbeitungstemperatur	Nicht unter +5 °C Luft- und Objekttemperatur verarbeiten.
Reinigung der Werkzeuge	sofort nach Gebrauch mit Wasser.
Lagerung	kühl aber frostgeschützt in Originalgebinden.
Entsorgung	Nur restentleerte Gebinde zum Recycling geben.
Packungsgröße	12,5 l
Hinweise	Angebrochene Gebinde bzw. verdünntes Material kurzfristig verarbeiten ! Umweltschonende Konservierungsmittel erlauben nach Anbruch nur eine kurze Lagerung.

Sicherheits- und Gefahrenhinweise

Das Produkt unterliegt der Gefahrstoffverordnung.

Alle erforderlichen Hinweise sind im Sicherheitsdatenblatt gemäß CLP-Verordnung (GHS) nach der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 enthalten. Jederzeit abrufbar unter www.einZA.com oder anzufordern unter sdb@einZA.com.

Kennzeichnungshinweise auf den Gebindeetiketten sind zu beachten !

VOC-Gehalt nach Anhang II der VOC-Richtlinie 2004/42/EG

VOC Grenzwert Anhang II A (Unterkategorie g)

Wb: max. 30 g/l nach Stufe II (2010)

VOC-Gehalt von einZA silicon Grundierfarbe: < 30 g/l

Vorstehende Angaben sind gewissenhaft nach dem derzeitigen Erkenntnisstand der Prüftechnik zusammengestellt und sollen als Richtlinie gelten. Wegen der Vielseitigkeit der Anwendung und Arbeitsmethoden sind sie unverbindlich, begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis und entbinden den Verarbeiter nicht davon, unsere Produkte auf Ihre Eignung selbstverantwortlich zu prüfen. Im übrigen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Ausgabe 04/2020; damit verlieren alle bisherigen Merkblätter ihre Gültigkeit.